

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 23.03.1998 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 06.10.2008 dem Vorentwurf seine Zustimmung erteilt und die Einleitung des Bauleitverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 05./06.11.2008 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.12.2008 in der Zeit vom 29.12.2008 bis einschließlich 30.01.2009 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 05./06.11.2008 mit Schreiben vom 16.12.2008 und Fristsetzung bis einschließlich 02.02.2009.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 13.07.2009 die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und gemäß § 1 Abs 7 BauGB abgewogen.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 07.12.2009 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.10.2009 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Präambel und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.10.2009 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2010 bis einschließlich 22.02.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.01.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Präambel und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.10./07.12.2009, fand mit Schreiben vom 12.01.2010 und Fristsetzung bis einschließlich 22.02.2010 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 03.05.2010 den Billigungsbeschluss für die erneute öffentliche Auslegung im eingeschränkten Änderungsverfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB gefasst.


Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Präambel und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.07.2010 wurde gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2010 bis einschließlich 04.10.2010 erneut öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 24.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Präambel und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.07.2010, fand mit Schreiben vom 24.08.2010 und Fristsetzung bis einschließlich 04.10.2010 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 den Entwurf der Kreisplanungsstelle im Landratsamt Weilheim-Schongau in der Fassung vom 12.07.2010 gebilligt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.07.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwabsoien, den 16.11.2011
Gemeinde Schwabsoien




.....
Sepp
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan „Ortskern“ mit Begründung der Gemeinde Schwabsoien wurde am 17.11.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

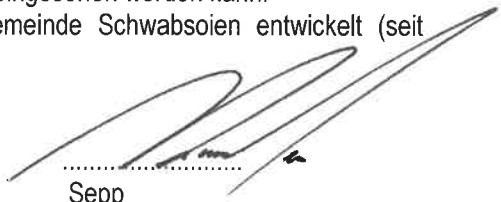
Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Ortskern“ in der Fassung vom 12.07.2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Dieser Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwabsoien entwickelt (seit 18.08.2011 wirksam) und bedarf daher keiner Genehmigung.

Schwabsoien, den 16.11.2011
Gemeinde Schwabsoien




.....

Sepp
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidi, Bauamtsleiter